

Vorgehensweise bei Diskriminierungsmeldungen und Hinweise zum Melden von Diskriminierungen

Einleitung

Alle Meldungen von Diskriminierungen, welche beim Antidiskriminierungsbeauftragten eingehen, werden ernst genommen. Sie können sich nicht nur an uns wenden, wenn Ihnen direkt Diskriminierung widerfahren ist, sondern auch wenn Sie Diskriminierung beobachtet haben, Sie sich engagieren wollen oder Vorschläge zur Antidiskriminierungsarbeit an der FHP haben. Hierzu gehört z.B. auch, das Melden von diskriminierenden Flyern, Aufklebern oder Ähnlichem im Hochschulraum. Die Informationen, die Sie übermitteln, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben¹. Sollte der Einbezug Dritter notwendig sein, wird dies vorab mit Ihnen abgestimmt.

Wie melde ich eine Diskriminierungserfahrung

Grundsätzlich können Sie uns einfach eine formlose E-Mail schreiben. Jede Meldung wird ernst genommen und bearbeitet. Umso mehr Informationen Sie uns übermitteln, umso besser können wir direkt auf Ihr Anliegen eingehen.

Sollten Sie verfassungsfeindliches oder gesetzeswidriges Verhalten, Symbole, etc. beobachtet haben, benötigen wir umfassende Informationen über den Vorfall, um rechtlich dagegen vorgehen zu können. Bitte dokumentieren Sie z.B. Flyer oder ähnliches mit Fotos, Ort und Zeitpunkt, soweit ihre Sicherheit dadurch nicht gefährdet wird.

¹ Die Stelle für Antidiskriminierung an der FHP nimmt ihre Schweigepflicht gegenüber Ihnen ernst, zu der wir auch gesetzlich verpflichtet sind, siehe u.a. § 203 Abs. 2 Nr. 2 StGB.

Vorgehen

Erster Schritt: Wahrnehmung von Diskriminierung und Kontaktaufnahme zum Antidiskriminierungsbeauftragten. Wir empfehlen Ihnen weiterhin möglichst zeitnah ein Gedächtnisprotokoll ihrer Erfahrung zu erstellen. Sie finde eine Vorlage für ein Gedächtnisprotokoll mit Hinweisen auf unserer Website. Dieses Protokoll müssen Sie uns nicht direkt übergeben, es hilft Ihnen aber die Erfahrung auch später noch detailliert wiedergeben zu können und liefert die Grundlage, um ggfs. ein offizielles Beschwerdeverfahren einzuleiten.

Zweiter Schritt: Wir laden Sie zu einem vertraulichen Beratungsgespräch ein, bei dem es vor allem um Ihre Perspektive geht. Gemeinsam besprechen wir nächste Schritte.

Nächste Schritt: Die darauffolgenden Schritte hängen stark vom konkreten Fall und den Wünschen und Bedürfnissen der diskriminierten Personen(gruppe), sowie der Person ab, die sich an uns gewandt hat. Von vertraulichen Gesprächen, dem Einbezug von Vertrauenspersonen oder weiterer betroffener Personen, bis hin zu einem offiziellen Beschwerdeverfahren und rechtlichen Schritten, unterstützen wir Sie bei Ihrem Anliegen.

Statistische Auswertung von Meldungen

Damit wir im Sinne einer diskriminierungssensiblen Hochschule bedarfsgerechte Maßnahmen organisieren können, erheben wir anonyme statistische Informationen über Vorfälle an der Hochschule. Diese Statistiken werden als Teil der Berichtsarbeit des Antidiskriminierungsbeauftragten veröffentlicht. Diese Daten erlauben es uns z.B. gegenüber der Hochschulleitung oder anderen Geldgeber*innen Finanzierungen für Maßnahmen einzufordern. Die erhobenen Daten enthalten keinerlei persönliche Bezüge zu Ihnen und ihrem konkreten Anliegen. Wir erheben nur die folgenden Informationen: Monat und Jahr des Vorfalls, Meldende Personengruppe, Betroffene Personengruppe, Gemeldete Personengruppe, Art der Diskriminierung, Fachbereich (wenn zutreffend) und der Kontext. Personengruppe ist aufgeteilt in: Studierende, Lehrende, wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende, Externe. Der Kontext kann z.B. Lehre, öffentliche Veranstaltung, Gremienarbeit, etc. beinhalten. Wir stellen bei der Erhebung der Daten sicher, dass die erfassten Informationen keine Rückschlüsse auf eine Person zulassen. Sollte es z.B. einen Vorfall in einem Gremium geben, von dem eine studentische Person betroffen ist und in dem Gremium nur eine studentische Person beteiligt sein, wird z.B. das Gremium nicht erfasst, um den Schutz der Person sicherzustellen.